

14975/AB
Bundesministerium vom 04.09.2023 zu 15658/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.504.424

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15658/J der Abgeordneten Oberrauner, Genossinnen und Genossen betreffend Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung** wie folgt:

Frage 1:

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine KI-Strategie?*
 - a. *Falls ja, welches Ziel, geben Sie in dieser Strategie vor und wo ist diese öffentlich nachlesbar?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Strategie zur Künstlichen Intelligenz ist von der Bundesregierung mit AIM AT 2030 vorgegeben. Ergänzt wird diese durch europäische Rahmenbedingungen. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hält sich an diese Vorgaben. Im Ressort gibt es keine KI-Strategie, da die Technik das Erreichen von Unternehmenszielen ermöglichen soll und nicht durch das Erstellen technischer Strategien dem Unternehmen Ziele vorzugeben hat.

Fragen 2 bis 10 und 12:

- *Kommen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen (teil-) automatisierte Entscheidungsprozesse, Mustererkennung und KI-Systeme zum Einsatz?*
 - a. *Falls ja, bitte genau angeben, in welchen Bereichen und wofür diese konkret zur Anwendung kommen.*
- *Sind die oben genannten Systeme/ Anwendungen intern oder extern entwickelt und trainiert worden (bitte nach System/ Anwendung, Anbieter, Kosten und Umfang der Leistungen aufschlüsseln)?*
 - a. *Falls die Systeme/Anwendungen extern entwickelt und trainiert wurden, wurden diese ausgeschrieben?*
 - i. *Falls nein, warum nicht?*
 - b. *Falls die Systeme/Anwendungen intern entwickelt und trainiert wurden, wie viele Personen arbeiten in Ihrem Ressort an deren Entwicklung und Training und welche Kosten sind damit verbunden?*
- *Planen Sie zukünftig den Einsatz von (teil-) automatisierten Entscheidungsprozessen, Mustererkennung und KI-Systemen in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen?*
 - a. *Falls ja, wo und wofür?*
- *Welche Art von Ergebnissen werden von den bereits im Einsatz befindlichen Systemen produziert bzw. sollen von den geplanten Systemen produziert werden (u.a. Entscheidungen, Entscheidungsvorschläge bzw. Empfehlungen, Bewertung z.B. von Risiken, Mustererkennung etc.)?*
- *Auf welcher Datenbasis werden diese Ergebnisse jeweils produziert, und wenn es sich um Anwendungen des Maschinenlernens handelt, mit welchen Daten werden diese Anwendungen trainiert?*
- *Werden diese Entscheidungen/Bewertungen vollautomatisiert oder letztendlich noch immer durch einen Menschen getroffen?*
 - a. *Falls die letztendliche Entscheidung/Bewertung noch durch einen Menschen getroffen wird, mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass dieser Mensch eigenständig die Letztentscheidung trifft und nicht nur die automatisiert generierten Ergebnisse des Systems „legitimiert“?*
 - b. *Falls die letztendliche Entscheidung/Bewertung vollautomatisiert erfolgt, warum wird kein Mensch mehr als Schlussinstanz eingeschaltet?*
- *Wenden Sie bei der Entscheidung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems ein Risikoklassenmodell an?*

- a. *Wenn ja, um welches Risikoklassenmodell handelt es sich?*
- b. *Ist es nach Bewertung mittels Risikoklassenmodell bereits zu einer Entscheidung gegen den Einsatz eines KI-Systems gekommen?*
 - i. *Falls ja, um welches KI-System handelt es sich, wo sollte es eingesetzt werden und warum wurde es abgelehnt?*
- *Findet im Rahmen der Entscheidungsfindung für oder gegen den Einsatz eines KI-Systems eine genaue Überprüfung statt, mit welchen Daten das System trainiert wurde bzw. trainiert werden soll, um einen möglichen Daten-Bias zu verhindern?*
 - a. *Falls ja, durch wen wird diese Prüfung durchgeführt?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Gibt es Nachhaltigkeitskriterien (bspw. mit Blick auf den Energie- und Wasserverbrauch), die ein KI-System erfüllen muss, damit es in Ihrem Ressort eingesetzt werden kann?*
 - a. *Falls ja, wie lauten diese?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Wie und durch wen wurden/werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die die in Ihrem Ressort eingesetzten KI-Systeme anwenden sollen?*

Derzeit kommen keine (teil-)automatisierten Entscheidungsprozesse, Mustererkennung und KI-Systeme zum Einsatz. Erste Überlegungen zu potentiellen Anwendungsgebieten von KI-Systemen bedürfen noch einer detaillierten Prüfung. Bei jedem zukünftigen Einsatz von KI-Lösungen oder intelligenten Algorithmen wird die Entscheidung um das konkrete Verwaltungshandeln immer vom zuständigen Organ getroffen werden. Zwischenschritte sind als automationsunterstützte Prozesse zu verstehen, wie sie auch heute schon durch komplexe Abfragen und Analysen erfolgen. Auch bei etwaigen Zwischenschritten werden Parameter von Sachbearbeiter:innen eingegeben. Eine etwaige Abkehr von diesem Prinzip wäre in den Materiengesetzen zu normieren.

Frage 11:

- *Wie wurden/werden diejenigen in Ihrem Ressort geschult, die über den Einsatz der KI-Systeme in Ihrem Ressort entscheiden, um die zur Auswahl stehenden Systeme bewerten zu können?*

Derzeit wird an einem praxisorientierten Leitfaden zu „AI in der Verwaltung und Ethik“ gearbeitet. Dieser soll Unterstützung bei der Nutzung KI-basierter Anwendungen und ebenso Orientierung beim Nachdenken über Auswirkungen der Anwendung von AI in

Prozessen bieten. Der Leitfaden wird vom BMKÖS (Abteilung III/C/9) gemeinsam mit dem AIT (Austrian Institute of Technology GmbH) erstellt. Geplant sind auch entsprechende Schulungsangebote (Fertigstellung Herbst/Winter 2023).

Fragen 13 und 14:

- *Finden Evaluierungen der in Ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden und Institutionen eingesetzten (teil-) automatisierten Entscheidungsprozesse, Mustererkennungen und KI-Systeme statt?*
 - a. *Falls ja, durch wen, in welchem Abstand und - bei bereits durchgeföhrten Evaluationen - mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Für wen wurden/werden die Evaluationsergebnisse zugänglich gemacht und wie werden die bisherigen Evaluationsergebnisse für zukünftige (Weiter-) Entwicklungen berücksichtigt?*

Derzeit kommen keine (teil-) automatisierten Entscheidungsprozesse, Mustererkennungen und KI-Systeme zum Einsatz. Es werden im Ressort grundsätzlich alle IT-Systeme regelmäßig evaluiert.

Frage 15:

- *Wurden in ihrem Ressort und nachgeordneten Behörden Mitarbeiter:innen durch den Einsatz von KI ersetzt oder planen Sie durch den Einsatz von KI Mitarbeiter:innen zu ersetzen?*
 - a. *Falls ja, in welchem Bereich?*

Die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz sieht unter anderem die Prüfung des sicheren Einsatzes von KI-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung vor. Wie auch bei bisherigen Implementierungen im Bereich digitaler Arbeitsmittel und Anwendungen steht primär die Unterstützung von Mitarbeiter:innen zum Zweck einer modernen und effizienten Gestaltung von Verwaltungsprozessen im Vordergrund.

Grundsätzlich werden sich Aufgabenstellungen und -felder innerhalb der öffentlichen Verwaltung – wie bisher auch – im Laufe der Zeit, unter anderem bedingt durch Digitalisierung und Innovation, stetig weiterentwickeln. Die aktuelle Personalplanung des Bundes im Rahmen der „Grundzüge des Personalplanes 2023 – 2026“ bzw. des Personalplanes 2023 orientiert sich am Bedarf an Mitarbeiter:innen, die für das

bestmögliche Funktionieren einer effizienten Verwaltung erforderlich sind. Pläne zum „Ersatz“ von Mitarbeiter:innen aufgrund des Einsatzes von KI gibt es hierbei nicht.

Frage 16:

- *In welcher Form werden in ihrem Ministerium und nachgeordneten Behörden die Mitarbeiter:innen einbezogen, wenn es darum geht den Einsatz von KI-Systemen in ihrem Ressort zu planen und umzusetzen?*

Als gewählte gesetzliche Interessenvertretung der Mitarbeiter:innen vertritt im Bundesdienst die Personalvertretung die Interessen der Mitarbeiter:innen gegenüber dem Dienstgeber entsprechend den im Bundes-Personalvertretungsgesetz – PVG, BGBI. Nr. 133/1967, gesetzlich geregelten Mitwirkungsrechten.

Eine darüberhinausgehende Einbindung von Mitarbeiter:innen ist sowohl im Umfang als auch in der Form von der jeweiligen Maßnahme abhängig und kann – ungeachtet der oben angeführten Regelungen – aufgrund der individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen und des Einsatzbereichs nicht pauschal beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch